jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/11/20 3Ob93/01z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.2001

Norm

EO §41 Abs2

Rechtssatz

Die Einschränkung der Exekution nach §41 Abs 2 EO hat nicht nur dann stattzufinden, wenn innerhalb eines Exekutionsverfahrens Überdeckung erzielt wurde, sondern auch, wenn aufgrund desselben Exekutionstitels zur Hereinbringung derselben Forderung mehrere Exekutionen bewilligt und vollzogen wurden und so in summa eine Überdeckung zustandekam.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 93/01z
  Entscheidungstext OGH 20.11.2001 3 Ob 93/01z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0116017

Dokumentnummer

JJR_20011120_OGH0002_0030OB00093_01Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at